

## Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

### Vorlage Nr. 251

### für die Sitzung des Kulturkonventes am 2. Dezember 2022

**Titel der Vorlage:** Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2023

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:**

**Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:**

Leiterin des Kultursekretariats

**Vorlage wurde abgestimmt mit:**

Kulturbeirat, Facharbeitsgruppen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Vergabe der Fördermittel für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2023 gemäß der Anlage.



M. Dahms  
Leiterin des Kultursekretariats  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

### Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 2. Dezember 2022



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes

#### **Begründung:**

Gemäß § 2 der Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen fördert der Kulturraum im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und nach näherer Maßgabe der von ihm erlassenen Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung.

Für das Förderjahr 2023 findet die FRL vom 08.06.2020 Anwendung, die auf der Grundlage der beschlossenen Kulturpolitischen Leitlinien vom 24.05.2019 basiert.

Zum Antragstermin für die Förderrunde 2023 lag ein Antragsvolumen von rund 24.126,2 TEUR für insgesamt 167 Anträge vor. Dieses fiel gegenüber dem Vorjahreswert 2022 um rund 951,2 TEUR höher aus. Die Gesamtfallzahl hat sich ebenso um zehn Anträge erhöht.

Dies trifft vor allem auf den Projektbereich zu, da es keine Corona bedingten Projektverschiebungen aus den Vorjahren mehr gibt.

Für die 167 Anträge wurden im Rahmen der Beiratssitzungen am 19.09. und 02.11.2022 sowie durch Beratungen der Facharbeitsgruppen entsprechende Förderempfehlungen erarbeitet.

Zwei Anträge auf institutionelle Förderung sowie drei Anträge auf Projektförderung sind wegen verspäteter oder unvollständiger Antragstellung oder wegen Nichterfüllung der spartenspezifischen Fördervoraussetzungen zur Ablehnung vorgesehen.

Mit dem Beschlussvolumen für laufende Förderzwecke von 20.260 TEUR (Vorjahr: 19.621,1 TEUR) sollen 80 regional bedeutsame Einrichtungen und 82 Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

Die institutionelle Förderung stellt mit über 96 % am Fördervolumen das wichtigste Förderinstrument des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen dar.

Die geförderten Kultureinrichtungen tragen mit ihrem hochwertigen Angebot zur kulturellen Vielfalt und zur gesellschaftlichen sowie touristischen Entwicklung unseres ländlichen Kulturraumes aktiv bei und sind zugleich ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Den Hauptanteil an dieser Fördersumme bilden die hohen Zuschüsse für die beiden Theater- und Orchestergesellschaften in Höhe von 12.618,2 TEUR.

Der Aufwuchs zum Basisbetrag für die Sparte Theater (12.026,9 TEUR) in Höhe von 591,3 TEUR finanziert sich – wie bereits erwähnt - aus der spartenspezifischen Rücklage der Rückforderungen für die beiden Einrichtungen aus dem Jahren 2021 und 2022.

Auf die institutionelle Förderung von weiteren 78 Kultureinrichtungen entfiel ein Förderanteil von 7.049,4 TEUR, der sich um rund 168,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Der Aufwuchs des institutionellen Förderbudgets wird gemäß Beschluss vom 03.12.2021 überwiegend aus Rückforderungserträgen des Jahres 2021 in Höhe von 156,9 TEUR finanziert.

Im Institutionellen Bereich der Sparten Museen und Bibliotheken wurden die verfügbaren Mittel über einen einheitlichen Fördersatz pro Sparte verteilt.

Einrichtungen und Projekte, bei denen die Ausnahmeregelung nach § 1 Abs. 9 der Förderrichtlinie für eine Zuschussgewährung Anwendung findet, wurden jedoch auf dem Vorjahresniveau oder auf dem geringeren Antragsumfang begrenzt.

Aufgrund deutlich gestiegener, zuwendungsfähiger Einrichtungskosten haben sich die Fördersätze gegenüber dem Vorjahr verringert, da das Förderbudget in der jeweiligen Sparte nicht proportional erhöht werden konnte.

Für insgesamt 82 Maßnahmen werden Projektfördermittel in Höhe von 592,4 TEUR bereitgestellt, die sich gegenüber dem Jahr 2022 (634,9 TEUR) um rund 42,5 TEUR verringern.

Aufgrund der verbindlichen Zielfestlegung in den Kulturpolitischen Leitlinien vom 24.05.2019 sind mindestens 5 % an Zuschüssen als Budget für die Projektförderung (ohne Investitionen) einschließlich kulturraumeigener Maßnahmen und Kulturelle Bildung einzusetzen.

Folgende Ansätze im Gesamtumfang von 723,8 TEUR wurden bei der Bemessung berücksichtigt:

- Projektförderung: 592,4 TEUR
- Kulturraumeigene Projekte: 16 TEUR
- Eigenmittel für Kulturelle Bildung: 115,4 TEUR

Dieses Ziel wird im Jahr 2023 mit rund 3,6 %, bemessen am Beschlussvolumen (ohne Investitionen) von 20.331,1 TEUR, wiederholt nicht vollständig erfüllt. Bereits mit Haushaltsplanung 2022 wurde im Vorbericht erläutert, dass der Zielwert von mind. 5 % nicht ganz erreicht wird.

Der kulturpolitische Fokus bei der Kulturraumförderung 2023 liegt aufgrund der aktuellen Herausforderungen durch die Energiekrise und die Inflation in der gesicherten Unterstützung der Kultureinrichtungen.

Bei der Projektförderung konnte den Fördervorschlägen bis zu 87 % des Antragsvolumens dieses Förderinstrumentes entsprochen werden. Im Rahmen der Gleichbehandlung (z.B. Zuschusswert pro Besucher) wird jedoch auf eine transparente Mittelvergabe geachtet.

Somit liegen vor allem sachliche und weniger finanzielle Gründe für den nicht erreichten Sollwert von 5 % vor.

Ggf. muss der Zielwert für den Zuschussgrad im Rahmen der Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien angepasst werden.

Die angemessene Berücksichtigung aller Kultursparten ist in der Abbildung auf der Folgeseite zur Verteilung der Zuschüsse im Jahr 2023 dargestellt und spiegelt sich auch in den geplanten Ansätzen der Aufwendungen der Produkte in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten wider.

Zusätzliche Festlegungen und Ausnahmeregelungen entsprechend § 1 Abs. 9 der Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen sind auf den Listen gesondert vermerkt und Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe c der Förderrichtlinie wird der Rechtsträgeranteil bei kommunal getragenen Einrichtungen und Maßnahmen dem Sitzgemeindeanteil gleichgestellt und deshalb in der entsprechenden Spalte „Zuschuss Sitzgemeinde SG“ ausgewiesen.

Der Kulturbeirat hat die Fördervorschläge lt. Anlage in der Sitzung am 02.11.2022 final zur Beschlussfassung empfohlen.

**Anlage:**

Förderlisten in Form der Ausgaben- und Finanzierungsübersichten der Sparten

## Abbildung:

Produkt / Bereichsabgrenzung		Anzahl der Anträge 2023	nachrichtlich: Anzahl der Anträge 2022	Antragsvolumen 2023 in EUR	Beschlussvolumen 2023 in EUR	nachrichtlich: Antragsvolumen 2022 in EUR	nachrichtlich: Beschlussempfehlung 2022 in EUR
2520.1 Museen/ Sammlungen	I-Förderung Kommunen	24	23	3.222.941	1.224.670	2.592.799	1.131.437
	I-Förd. Eigenbetriebe	3	4	373.900	341.500	463.730	391.260
	I-Förd. private Unternehmen	1	1	40.000	15.440	30.000	16.770
	P-Förderung Kommunen	0	0	0	0	0	0
	P-Förderung Eigenbetriebe	0	1	0	0	12.500	0
<b>Museen/Sammlungen gesamt:</b>		<b>28</b>	<b>29</b>	<b>3.636.841</b>	<b>1.581.610</b>	<b>3.099.029</b>	<b>1.539.467</b>
2540.3 Kulturelle Begegnungs- zentren / Soziokultur	I-Förderung Kommunen	2	2	362.714	188.500	291.570	129.600
	I-Förderung Eigenbetriebe	4	4	980.351	971.388	980.351	975.651
	I-Förderung private Unternehmen	3	3	293.000	285.000	290.000	275.000
	P-Förderung Kommunen	0	0	0	0	0	0
	P-Förderung private Unternehmen	1	2	7.500	7.500	7.325	7.325
<b>KB / Soziokultur gesamt:</b>		<b>10</b>	<b>11</b>	<b>1.643.565</b>	<b>1.452.388</b>	<b>1.569.246</b>	<b>1.387.576</b>
2540.5 Sonstige Einrichtungen und Projekte	I-Förderung Kommunen	2	2	363.115	69.500	118.700	54.200
	I-Förderung Eigenbetriebe	0	1	0	0	75.000	0
	I-Förderung private Unternehmen	1	1	245.000	245.000	230.000	230.000
	P-Förderung Kommunen	4	0	27.850	3.000	0	0
	P-Förderung Eigenbetriebe	2	2	30.000	20.000	19.000	19.000
	P-Förderung private Unternehmen	0	2	0	0	53.000	35.000
	P-Förderung übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstiges gesamt:</b>		<b>9</b>	<b>8</b>	<b>665.965</b>	<b>337.500</b>	<b>495.700</b>	<b>338.200</b>
2610.1 Theater	Zuw. . lfd. Zwecke Sonderrechnung	2	2	12.618.150	12.618.150	12.105.200	12.105.200
2610.2 Darstellende Kunst	I-Förderung Eigenbetriebe	1	1	239.000	200.000	193.400	179.600
	P-Förderung Kommunen	0	0	0	0	0	0
	P-Förderung Eigenbetriebe	0	0	0	0	0	0
	P-Förderung priv. Unternehmen	2	2	14.600	13.000	19.000	15.500
<b>Darstellende Kunst gesamt:</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>253.600</b>	<b>213.000</b>	<b>212.400</b>	<b>195.100</b>
2620.1 Musikpflege / Kirchenmusik	I-Förderung private Unternehmen	1	1	75.000	75.000	62.000	62.000
	P-Förderung Kommunen	1	1	4.661	4.000	3.992	3.992
	P-Förderung Eigenbetriebe	3	1	70.000	51.500	40.000	30.000
	P-Förderung private Unternehmen	23	15	124.827	101.663	168.545	161.795
	P-Förderung übrige Bereiche	16	17	113.444	106.604	93.190	93.190
<b>Musik/Kirchenmusik gesamt:</b>		<b>44</b>	<b>35</b>	<b>387.932</b>	<b>338.767</b>	<b>367.727</b>	<b>350.977</b>
2630.1 Musikschulen	I-Förderung Kommunen	0	0	0	0	0	0
	I-Förderung Eigenbetriebe	3	3	1.816.700	1.791.700	2.051.700	1.761.265
	I-Förderung private Unternehmen	1	1	14.500	14.500	14.500	14.500
<b>Musikschulen gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1.831.200</b>	<b>1.806.200</b>	<b>2.066.200</b>	<b>1.775.765</b>
2720.1 Bibliotheken/ Literatur	I-Förderung Kommunen	20	20	2.107.998	1.071.420	2.065.111	1.065.954
	I-Förderung Eigenbetriebe	3	3	267.405	193.810	412.168	208.760
	P-Förderung Kommunen (Medienmittel)	18	18	197.837	201.933	185.670	168.663
	P-Förderung private Unternehmen	3	2	12.260	12.260	27.500	25.500
<b>Bibliotheken/Literatur gesamt:</b>		<b>44</b>	<b>43</b>	<b>2.585.500</b>	<b>1.479.423</b>	<b>2.690.449</b>	<b>1.468.877</b>
2810.3 Heimat- und Brauchtums- pflege	I-Förderung Kommunen	2	3	110.000	110.000	203.903	120.000
	I-Förderung Eigenbetriebe	1	1	110.000	100.000	96.980	96.980
	I-Förderung private Unternehmen	7	7	184.500	134.500	161.533	151.495
	P-Förderung Kommunen	0	2	0	0	35.144	20.000
	P-Förderung Eigenbetriebe	1	1	1.500	1.500	1.545	1.545
	P-Förderung private Unternehmen	2	0	4.150	4.150	0	0
	P-Förderung übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0
<b>Heimatspflege gesamt:</b>		<b>13</b>	<b>14</b>	<b>410.150</b>	<b>350.150</b>	<b>499.105</b>	<b>390.020</b>
2810.5 Angewandte/ Bildende Kunst	I-Förderung Eigenbetriebe	1	1	17.500	17.500	16.500	16.500
	P-Förderung Kommunen	1	1	12.000	12.000	7.000	7.000
	P-Förderung Eigenbetriebe	1	0	10.000	7.000	0	0
	P-Förderung private Unternehmen	6	5	52.767	45.317	45.407	45.407
	P-Förderung übrige Bereiche	1	1	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>A/B Kunst gesamt:</b>		<b>10</b>	<b>8</b>	<b>93.267</b>	<b>82.817</b>	<b>69.907</b>	<b>69.907</b>
<b>Gesamt :</b>		<b>167</b>	<b>157</b>	<b>24.126.170</b>	<b>20.260.005</b>	<b>23.174.963</b>	<b>19.621.089</b>